

Hamburger Segeljugend

im Hamburger Segel-Verband e.V.

Meisterschaftsordnung der Hamburger Segeljugend für Landesjugend- und Juniorenmeisterschaften

Der Hamburger Segel-Verband (HSgV), vertreten durch die Hamburger Segeljugend (HSgJ), veranstaltet in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren ausrichtenden Vereinen Hamburger Landesjugendmeisterschaften (LJM) und Landesjuniorenmeisterschaften (LJoM) zur Förderung des Regattasports im Verbandsgebiet.

Geltungsbereich

Die Meisterschaftsordnung gilt für Hamburger Jugend- und Juniorenmeisterschaften und offene Hamburger Jugend- und Juniorenmeisterschaften. Eine Meisterschaft ist eine Hamburger Meisterschaft, wenn nur Teilnehmer zugelassen sind, die Mitglied eines Verbandsvereins des HSgV sind, andernfalls ist die Meisterschaft eine offene Hamburger Meisterschaft.

Veranstalter und durchführender Verein

Veranstalter einer (offenen) Hamburger Jugend- oder Juniorenmeisterschaft ist die Hamburger Segeljugend. Sie beauftragt einen Verbandsverein mit der Durchführung.

Name, Veranstaltungsort, Werbung

Der Vorstand der Hamburger Segeljugend im HSgV legt den Ort und die Zeit der Regatten zur Wertung in Absprache mit den ausrichtenden Vereinen fest. Zur Ausrichtung der Landesmeisterschafts-Wettfahrten sind nur Mitgliedsvereine im HSgV berechtigt. Der ausrichtende Verbandsverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich.

Die Meisterschafts-Wettfahrten können an örtlich und zeitlich verschiedenen Orten ausgesegelt werden.

Die Bezeichnung Landesjugendmeisterschaft (LJM) oder Landesjuniorenmeisterschaft (LJoM) kann nur in Abstimmung mit der HSgJ genutzt und ggfs. um Namenszusätze wie Sponsorenbezeichnungen erweitert werden.

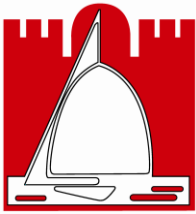
Vereine, die eine LJM oder LJoM ausrichten wollen, aber über keinen Zugang zu einem geeigneten Revier verfügen, können in Absprache mit der HSgJ auch in einen benachbarten Landesverband ausweichen. Dies gilt auch, wenn Landesmeisterschaften mit anderen Landesverbänden gemeinschaftlich ausgerichtet werden sollen. In diesem Fall kann auch ein Verein mit der Ausrichtung der LJM oder LJoM beauftragt werden, der in einem benachbarten Landesverband und dem DSV Mitglied ist, jedoch nicht im HSgV. Dies ändert Punkt 3.1 und Punkt 2.

Meisterschaftswürdigkeit, Mindestteilnehmerzahl

LJM können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesegelt werden, welche die Bedingungen gemäß DSV Meisterschaftsordnung, Anlage 1 Punkt 5, erfüllen. Außerdem müssen die weiteren Bedingungen gemäß Punkt 4 dieser Ordnung erfüllt werden. In diesen Klassen kann auch eine LJoM ausgesegelt werden, sofern die ergänzenden Kriterien gemäß dieser Ordnung erfüllt werden.

Die Ausrichtung einer Meisterschaft oder Altersklassen-Meisterschaft in einer nicht vom DSV anerkannten Klasse bedarf der gesonderten Genehmigung durch die HSgJ.

Zur Vergabe eines Titels bei einer LJM müssen mindestens sechs teilnehmende Steuerleute aus zwei verschiedenen Vereinen des HSgV an den Start gegangen sein. Für eine LJoM müssen mindestens



Hamburger Segeljugend

im Hamburger Segel-Verband e.V.

sechs teilnehmende Steuerleute aus zwei verschiedenen Vereinen im Altersbereich U23 und Ü18 an der Meisterschaft teilnehmen.

LJM/LJoM werden offen ausgeschrieben, das verändert aber nicht die Mindestanforderung an Teilnehmer aus dem HSgV gemäß 4.3.

Jede LJM/LJoM muss mindestens vier Wettfahrten an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Wettfahrttagen vorsehen. Für die Wettfahrten gelten die Bedingungen der DSV Ranglistenordnung. LJM/LJoM können, soweit sie nicht eigens ausgeschrieben sind, auch im Rahmen anderer Regatten ausgesegelt werden.

Bei weniger als drei gültigen Wettfahrten wird eine Meisterschaft nicht vergeben.

Wertung, Mannschaftswechsel, Bootswechsel

Es wird nach dem Low-Point-System WR Anhang A gewertet, bei Match- oder Teamrace nach WR Anhang C bzw. D.

Werden vier oder weniger gültige Wettfahrten gesegelt, so werden alle gewertet. Werden fünf oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, so kann das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers gestrichen werden. Näheres regelt die Ausschreibung der LJM/LJoM.

Ein einmaliger Wechsel der Besatzung oder des Bootes kann nach Beginn der ersten Wettfahrt nur in Ausnahmefällen auf vorherigen schriftlichen Antrag schriftlich durch das Wettfahrtkomitee genehmigt werden.

Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.

Wettfahrtkomitee und Protestkomitee

Der Vorsitz des Wettfahrtkomitees muss mindestens eine gültige nationale Lizenz des DSV haben.

Das Protestkomitee muss aus mindestens drei qualifizierten Personen bestehen. Mindestens ein:e Schiedsrichter:in, darunter der Vorsitz, sollte eine gültige nationale mindestens aber eine regionale Lizenz des DSV haben. Die Mehrheit des Schiedsgerichtes darf nicht dem ausrichtenden Verein angehören.

Preise

Titelträger eines Landstitels können nur Steuerleute von Mitgliedsvereinen des HSgV sein. Bei offen ausgeschrieben Meisterschaften sind die Sieger der Regatta, unabhängig von ihrer Landesverbandszugehörigkeit, die Titelträger.

Die folgenden Titel werden an die Sieger der jeweiligen Klassen vergeben:

Hamburger Jugendmeister:in in der ... Klasse (Jahr).

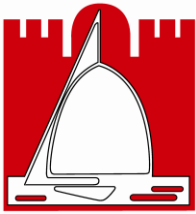
Hamburger Jugendmeister:in in der ... Klasse (Jahr) in der entsprechenden U-Wertung.

Hamburger Juniorenmeister:in in der ... Klasse (Jahr). Dies trifft auf Klassen mit einem Alter bis U-28 zu. Hier muss es außerdem eine U19- Wertung geben.

Der Landesjugendobmann kann eine U-Wertung festlegen. Die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der Meisterschaft das entsprechende U-Kriterium erfüllen.

Der Landesjugendausschuss legt die Anzahl der Preise und Urkunden fest.

Inkrafttreten



Hamburger Segeljugend

im Hamburger Segel-Verband e.V.

Diese Meisterschaftsordnung tritt durch Beschluss vom 2.2.2022 des Landesjugendausschusses in Kraft.